

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 6/2025



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 24. Juni 2025, 18:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Urs Lysser, Bevölkerungsschutz (UL) Livio Marzo, Bildung (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS),
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	
Kommissionen ab 19:45 Uhr	Gabriella Flückiger, Präsidentin BPVK, Traktandum 12, 14 Tobias Tschumi, Präsident WUK, Traktandum 12, 14 (ab 19:15 Uhr) Elisabeth Brand, Präsidentin KVK, Traktandum 12, 14 Ingrid Würgler, Präsidentin Wahlbüro, Traktandum 12, 14 Alain Nanzer, Präsident FIKO, Traktandum 12, 14
Schulleitung ab 19:45 Uhr	Rebekka Vetsch, Traktandum 13, 14
Gäste	Alexander Minaylov, Traktandum 4 (unentschuldigt nicht erschienen)
Medien	

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Einbürgerung Einbürgerungsgesuch Minaylov Alexander mit Minaylova Yana und Minaylov Vladimir	GP
5 Anlagereglement a) Genehmigung Anlagereglement b) Umsetzung Anlagereglement	UL / US
6 Gemeindewahlen 2025 a) Validierung der Gemeinderatswahlen 2025 b) Kenntnisnahme stille Wahl Gemeindepräsidium	GP

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 7 | Sandmattstrasse, schwarzer Platz
Abfallkübel, Nachkredit | GP |
| 8 | Spielplatz Dorfplatz
Anfrage für einen Sandkasten | GP |
| 9 | Mobilfunkantennen
Einsprachen | GP |
| 10 | Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
a) Berichterstattung Pro Senectute Jahr 2024
b) Schul-Homepage, Rückmeldung webgearing ag
c) Freilaufende Hühner
d) Info DGO | GP

LM / GP |
| 11 | Termine und Einladungen
29.08.2025 Behördenapéro Alters- und Pflegeheim Bellevue | GP |
| 12 | Gemeindewahlen 2025
Informationen Kommissionszusammensetzung | GP |
| 13 | Schule: ICT-Pilotprojekt HAZU
Antrag für einen Nachtragskredit | LM / R. Vetsch |
| 14 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage GR, Kommissionen und Schulleitung | Alle |
| 15 | Finanzplan
Finanzplan 2026 - 2029 | A. Nanzer /
US |
| 16 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, welche gleichzeitig die letzte der laufenden Legislatur ist. Die nächste Sitzung vom 19. August 2025 findet bereits in neuer Zusammensetzung des Gemeinderates statt.

Die offizielle Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder findet am 25. November 2025 im Schloss Waldegg statt.

Der GP weist darauf hin, dass aufgrund der umfangreichen Traktandenliste die zur Verfügung stehenden Zeit begrenzt ist. Aus diesem Grund werden die Diskussionen zu den einzelnen Geschäften bewusst knappgehalten, bevor jeweils zur Abstimmung übergegangen wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommissionen sowie die Schulleitung werden ab Traktandum 12 um 19:45 Uhr zur Sitzung erwartet.

Traktandenliste:

Die Abfolge der Traktanden wird nach Bedarf den Gästen angepasst (Protokoll gemäss Traktandenliste), womit der GR einverstanden ist. Es gibt keine Bemerkungen zur am 23. Juni 2025 überarbeiteten Traktandenliste – Traktandum 10d und 15 wurden ergänzt - welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 5 vom 20. Mai 2025 wird vom GR einstimmig genehmigt.

T 3	Pendenzenliste
B 0	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 17. Juni 2025 zur Kenntnis.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

T 4	Einbürgerung
B 0	Einbürgerungsgesuch Minaylov Alexander mit Minaylova Yana und Minaylov Vladimir

Ausgangslage

Minaylov Alexander, russischer Staatsangehöriger, sowie seine beiden Kinder Minaylova Yana (13) und Minaylov Vladimir (6) haben ein Einbürgerungsgesuch gestellt.

Alexander Minaylov wurde am 6. Mai 2025 durch die GS zur Sitzung eingeladen. Dieser bestätigte den Termin am 14. Mai 2025 per Mail.

Trotz der Terminbestätigung ist Herr Minaylov ohne Abmeldung nicht zur Sitzung erschienen und blieb dieser während der gesamten Dauer fern.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindegeschreiberin informiert Herrn Alexander Minaylov via E-Mail, dass das Einbürgerungsgesuch bis auf Weiteres nicht weiterbearbeitet wird. Ein erneuter Termin für die Vorstellungsrunde im Gemeinderat kann frühestens an der Sitzung im November 2025 stattfinden.

T 5 B 0	Anlagereglement a) Genehmigung Anlagereglement b) Umsetzung Anlagereglement
------------	--

a) Genehmigung Anlagereglement

An der Sitzung vom 22. April 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, das überarbeitete Anlagereglement erneut zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Gemäss Auskunft des AGEM ist die Bildung von Wertschwankungsreserven derzeit nicht zulässig. Das AGEM ist sich der bestehenden Regelungslücke bewusst und hält eine entsprechende Anpassung grundsätzlich für möglich, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht für umsetzbar.

In diesem Zusammenhang informiert UL über die aktuell bestehenden Handlungsoptionen:

- **Halten der Mittel in Cash:** Dies führt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer negativen Realrendite (Verzinsung minus Inflation). Als mögliche Alternative könnte eine Rückführung der nicht benötigten Mittel an die Bevölkerung in Betracht gezogen werden, beispielsweise durch eine schrittweise Steuersenkung über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren.
- **Anlegen der Mittel:** Die vorhandenen Mittel werden am Kapitalmarkt angelegt, wobei Wertschwankungen und entsprechende Risiken bewusst in Kauf genommen werden.

Diskussion, Ergänzungen

Der Gemeindepräsident bedankt sich herzlich bei UL für die mehrfach überarbeitete Fassung des Anlagereglements.

Er betont, dass es aus seiner Sicht für eine Gemeinde nicht vertretbar ist, Gemeindegelder anzulegen und dabei substanzielle temporäre Verluste in Kauf zu nehmen. Ein zwischenzeitlicher Wertverlust von bis zu 20 % über ein bis zwei Jahre sei nicht akzeptabel und gegenüber der Bevölkerung nicht zu rechtfertigen. Aus diesem Grund kommt für ihn die Option, Wertschwankungen bewusst in Kauf zu nehmen und entsprechende Risiken einzugehen, nicht in Frage.

UL äussert sein Unverständnis darüber, dass gemäss aktueller Auskunft des AGEM derzeit keine Wertschwankungsreserven gebildet werden dürfen, und hofft auf eine baldige Anpassung der entsprechenden Vorgaben. Er informiert weiter, dass das Anlagereglement in der FIKO eingehend diskutiert und als sinnvoll und ausgewogen beurteilt wurde. Der Passus zur Bildung von Wertschwankungsreserven wurde in der Version 1.4 des Reglements entfernt.

Beschluss

Der GR beschliesst einstimmig, das Anlagereglement in der vorliegenden Version zu genehmigen.

b) Umsetzung Anlagereglement

Nach Verabschiedung des Anlagereglements stellt sich die Frage der Umsetzung. Zur Vorbereitung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Anlagen (nachfolgend AGA genannt) als Teil der Finanzkommission gebildet. Nebst Urs Schweizer und Urs Lysser wurde als Anlagespezialist Bekim Laski (FDP-Feldbrunnen) beigezogen.

Die Baloise Bank und die Regiobank wurden beauftragt, eine Offerte für die Vermögensverwaltung gemäss dem Anlagereglement für insgesamt CHF 3 Mio. zu erstellen. Während verschiedenen Besprechungen wurden die Angebote verfeinert. Die finalen Offerten sind eingegangen, wurden bewertet und werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die AGA hat aufgrund dieser Situation bewusst den Anlagebetrag von CHF 3.0 Mio. auf 2.4 Mio. reduziert. Die restlichen CHF 600'000 sollen zu «sicheren» mindestens 0% liquid bleiben und können ggf. zu einem späteren Zeitpunkt (Marktkorrekturen, höhere Zinsen) investiert werden.

Gemäss Beurteilung der AGA gibt es keine andere Möglichkeit, als in Sachwerte wie Aktien, Immobilien und Beteiligungen zu investieren und die Liquidität diversifiziert, möglichst ohne Minuszinsen zu «parkieren», um inflations- und kostenbereinigt mittelfristig eine positive Rendite zu erzielen.

Diskussion, Ergänzungen

UL erklärt, dass aufgrund der Marktdynamik insbesondere in den ersten zwei Jahren mit Schwankungen zu rechnen ist, weshalb ein Anlagehorizont von mindestens vier bis fünf Jahren notwendig sei. Der aktuelle Finanzplan zeigt jedoch auf, dass der Sockelbetrag des Finanzvermögens bis zum Ende der Legislatur 2029 nicht beansprucht wird.

US ergänzt, dass sich folgende **Handlungsoptionen** bieten:

1. Umsetzung des Anlagereglements unter Verzicht auf risikobehaftete Anlagen mit Wertschwankungen
2. Aufschub der Umsetzung, bis gesetzlich die Bildung von Wertschwankungsreserven möglich wird
3. Anlage in konservative Festgelder, analog zur bisherigen Praxis

US betont, dass es angesichts des derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds nicht primäres Ziel sei, eine hohe Rendite zu erzielen, sondern auf dem Vermögen möglichst keine Verluste einzufahren. Wenn das Risiko besteht, dass 10–20 % Verluste möglich sind, soll auf die Umsetzung der Anlagestrategie (ohne Wertschwankungsreserve) verzichtet werden.

UL weist nochmals darauf hin, dass Wertschwankungen von bis zu 20 % durchaus möglich seien. Der historisch grösste Verlust (worst historical lost) lag bei einem Einstieg bei –16 %. Dies müsse in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Ein Vorschlag der Finanzverwaltung, das Geld als Darlehen an andere Gemeinden oder Institutionen zu vergeben, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Dies, weil eine Rückzahlung der Darlehen nicht geplant ist.

Abschliessend informiert UL, dass er die beiden involvierten Banken über den Beschluss des Gemeinderats in Kenntnis setzen wird.

Beschluss

Der GR beschliesst einstimmig, die Umsetzung des Anlagereglementes zurückzustellen, bis die neuen Legislaturziele definiert sind. Zudem soll beim AGEM – sobald dies möglich sein sollte – ein Gesuch für die Bildung von Wertschwankungsreserven eingereicht werden. Die verfügbaren Gelder sollen bis auf Weiteres – gemäss Anlagereglement - wie bisher in Festgelder bei verschiedenen Banken angelegt werden, um die Gegenpartearisiken zu minimieren und eine Belastung durch Negativzinsen zu vermeiden.

T 6
B 0

Gemeindewahlen 2025

- a) Validierung der Gemeinderatswahlen 2025
- b) Kenntnisnahme stille Wahl Gemeindepräsidium

a) Validierung der Gemeinderatswahlen 2025

Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 18. Mai 2025, publiziert im Azeiger vom 22. Mai 2025 und auf der Website der Gemeinde veröffentlicht, wird Kenntnis genommen. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.

Das Wahlprotokoll wird vom GR einstimmig genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert. Die Publikation der Validierung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Anzeigers vom 26. Juni 2025 oder, sollte die Aufgabe nicht mehr möglich sein, spätestens in der nächstfolgenden Ausgabe.

b) Kenntnisnahme stille Wahl Gemeindepräsidium

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin der Gemeinde Feldbrunnen–St. Niklaus für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist (26.05.2025) nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der/die Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang vom 29. Juni 2025 findet nicht statt (§23 Abs. 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Während der 3-tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Der GR nimmt die stille Wahl des Gemeindepräsidenten, Marc Huggenberger, zur Kenntnis. Eine Validierung ist nicht vorgeschrieben.

T 7	Sandmattstrasse, schwarzer Platz
B 0	Abfallkübel, Nachkredit

Ausgangslage

Am 16. Mai 2025 hat Alfred Dätwyler folgende Anfrage an den GP und an Tobias Tschumi gestellt:

Lieber Marc, lieber Tobias

Wir hatten heute die Abnahme des Teils, der als Spielplatz genutzt wird, durch die Fa. SPK Swiss AG (Herr Alain Kuster). Nebst einigen Korrekturen und Nachbesserungen gibt es einen Punkt, der m.E. in die Kompetenz der Gemeinde bzw. der Werkkommission fällt.

Wir sollten einen Kehrrichtkübel beim Platz haben. Idealerweise dort, er zusätzlich die Funktion einer «Umlaufssperre» erfüllen könnte. Siehe den Standort auf dem Plan. Für die Velo aus Richtung Osten reichen die bestehenden Steinblöcke, für diejenigen aus Richtung Norden sollte eine Ergänzung gemacht werden.

Frage: ist die Gemeinde bzw. die Werkkommission bereit, einen Kehrrichtkübel am gewünschten Ort zu finanzieren bzw. montieren zu lassen?

Hier noch der Link zu den Kehrrichtkübeln der Stadt Solothurn: <https://abfallhai.com/de/produkte-services/entsorgungssysteme/abfallhai-abfalleimer/>

Besten Dank für eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüssen

Alfred Dätwyler

Am 20.5.2025 schrieb Tobias Tschumi auf Anfrage GP Folgendes:

Lieber Marc, lieber Alfred

Wir haben sowieso vor einige Abfalleimer zu ersetzen diesen Sommer. Anbei sende ich euch die Modelle und Preise der verschiedenen Abfallhaie. Für das Fundament muss dann auch noch ein Betrag eingeplant werden, dazu werde ich bei der Firma Makos eine Offerte einholen.

Teilt mir doch dann mit dem Auftrag bitte gleich mit, welches Modell wir bestellen sollen. Ich würde einen 70 Liter mit Haidog vorschlagen.

*Liebe Grüsse
Tobias Tschumi, Präsident WUK*

Gemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus
Werk- und Umweltkommission (WUK)
Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen
+41 79 786 28 57, werkkommission@feldbrunnen.ch

Antrag

Der GR soll einen Nachkredit von CHF 2'000 (inkl. MWST und Versand) für einen Abfallkübel beim «schwarzen Platz» bewilligen.

Diskussionen, Ergänzungen

US informiert, dass die Einweihung des schwarzen Platzes mit rund 20 Personen stattfand und als ein sehr gelungener Anlass wahrgenommen wurde. Im Anschluss an die offizielle Einweihung fand im Restaurant Buchser ein Apéro statt.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, der WUK den Auftrag für die Beschaffung eines Abfallkübels zu übertragen und genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'000. Der Abfallkübel soll zusätzlich über eine integrierte Funktion zur Aufnahme von Robidogs verfügen.

T 8	Spielplatz Dorfplatz
B 0	Anfrage für einen Sandkasten

Ausgangslage

Am 31. Mai 2025 hat ein Einwohner eine E-Mail an die Gemeinde gesendet mit der Bitte, den Spielplatz mit einem Sandkasten als sinnvolles Spielangebot zu ergänzen. Das Schreiben liegt dem GR vor.

Die GS hat darauf eine Offerte bei der Baumberger Hansjürg GmbH eingeholt. Diese hat bereits die anderen Spielgeräte im Jahr 2015 geliefert.

Die **Offerte** weist folgende Möglichkeiten auf:

Sandkasten 3 x 3 Meter inkl. Abdeckung, exkl. Montage und Sand (bauseitig)	CHF 2'633.80
Sandkasten 2.5 x 2.8 Meter inkl. Abdeckung, exkl. Montage und Sand (bauseitig)	CHF 1'689.85

Antrag:

Der GR soll entscheiden, ob ein Sandkasten für den Spielplatz angeschafft werden soll und wenn ja, welche Grösse und für diesen Betrag (plus Sand) einen Nachkredit sprechen.

Diskussion, Ergänzungen:

LM informiert, dass beim Bau des Spielplatzes bewusst auf die Errichtung eines Sandkastens verzichtet wurde, da die Bewirtschaftung eines Sandkastens im öffentlichen Raum als sehr anspruchsvoll gilt.

Der GR ist sich einig, dass der Aufwand für die Pflege und Instandhaltung eines Sandkastens aus hygienischen Gründen erheblich ist. Insbesondere müsste der Sandkasten täglich abgedeckt werden, um eine Nutzung als Katzenklo zu verhindern. Zudem führt der Sand, der in den angrenzenden Rasen gelangt, zu erhöhtem Aufwand beim Mähen und erschwert die Pflege der Grünflächen.

Weiteres Vorgehen

Die GS sendet dem Antragsteller ein Mail mit den Argumenten des GR gegen die Anschaffung des Sandkastens.

Beschluss

Der GR beschliesst einstimmig, aufgrund des hohen Aufwandes für die Bewirtschaftung, keinen Sandkasten für den Spielplatz anzuschaffen.

T 9	Mobilfunkantennen
B 0	Einsprachen

Ausgangslage

Nachdem die formellen Einsprachen der 60 Einsprecher teilweise abgewiesen wurden, haben davon 6 Einsprecher mit Schreiben an den Gemeinderat insbesondere folgende Punkte gefordert:

1. Den Standortvertrag für die geplante 5G-Antenne auf Gemeindegrund aufzulösen oder nicht weiterzuführen
2. Falls doch, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema 5G und Mobilfunkanlagen durchzuführen
3. Alternativen zu prüfen, die eine geringere Belastung für die Bevölkerung darstellt

Zudem haben zwei Einwohner in ihrem Schreiben ein klares Nein zum Standort gesprochen und appellieren an den GR, diesen Standort als auch die unermessliche Höhe noch einmal zu überdenken.

Sämtliche Schreiben liegen dem GR vor.

Diskussion, Ergänzungen

Der GP erkundigt sich, ob im Hinblick auf die Höhe der geplanten Antenne noch Änderungen möglich seien. RS erläutert, dass sämtliche Abklärungen wie Standort, Höhe etc. bereits im Jahr 2023 erfolgt sind. Das Verfahren ist mittlerweile weit fortgeschritten. Zudem wurde die Bevölkerung im Rahmen einer GV über das Projekt informiert.

Es handelt sich derzeit um ein laufendes Baubewilligungsverfahren, in dem die Gemeinde nicht als Verfahrensbeteiligte auftritt. Entsprechend hat sie keine rechtliche Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Die Entscheidung liegt nun bei der zuständigen Baubewilligungsbehörde. Entweder werden die Argumente der Einsprecher berücksichtigt, oder das Baugesuch wird genehmigt.

Der Gemeinderat lehnt die drei im Zusammenhang mit dem Bauprojekt eingebrachten Forderungen einstimmig ab.

Weiteres Vorgehen

Es erfolgt ein Schreiben durch GP und GS an die Einsprecher mit der Information, dass die Gemeinde keine Kompetenz im laufenden Baubewilligungsverfahren hat und aus diesem Grund als nicht Verfahrensbeteiligte auch nicht eingreifen kann. Das Verfahren ist schon viel weiter fortgeschritten, sodass auf den Standort oder die Höhe keinen Einfluss mehr genommen werden kann. Die Informationen vergangener Sitzungen werden beigelegt.

T 10
B 0

Diverses (Legislatur 2021 - 2025)

- a) Berichterstattung Pro Senectute Jahr 2024
- b) Schul-Homepage, Rückmeldung webgearing ag
- c) Freilaufende Hühner

a) Berichterstattung Pro Senectute 2024

Die Berichterstattung der Pro Senectute vom Jahr 2024 liegt dem GR vor. Der GP fasst die Werte für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus kurz zusammen:

- Für Sozialberatung/Heimberatung wurden 11 Dossier eröffnet
- Für Information und Triage 22 Dossier
- Die Beratungsbereiche werden mit 47% von den Finanzen dominiert, mit 27% Wohnen und mit je 13% Vorsorge und Erwachsenenschutz sowie Soziale Teilhabe
- Die Beratungen wurden mit 64% von Personen im Alter von 80-89 gewünscht, 18% von Personen über 90 Jahre und mit je 9% von Personen zwischen 70-79 sowie 65-69 Jahren

Die Finanzierung der Beratung und Information erfolgt mit 50% durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), mit 43% durch Pro Senectute Kanton Solothurn und mit 7% durch Subventionsverträge und Gemeinderatsbeschlüsse.

Der GR nimmt von diesem Leistungsbericht Kenntnis.

b) Schulhomepage, Rückmeldung webgearing ag

Die GS hat nach der Sitzung vom 20. Mai 2025 der webgearing ag die Absage für den Relaunch der Schulhomepage per Mail mitgeteilt.

Aufgrund dessen hat Daniel Ritschard folgendes mitgeteilt:

Die Webseite erfüllt derzeit nicht die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit. Zudem wurden technische Schwachstellen festgestellt, insbesondere im Bereich der Systemsicherheit.

Selbstredend muss das nicht zwingend zu Komplikationen führen - wir empfehlen aber, v.a. bei Webauftritten der öffentlichen Hand, diese Aspekte zu beachten.

Da die bestehende Seite ein biblisches Alter von 15 Jahren hat, haben wir den Relaunch vorgeschlagen. Falls die Inhalte in Ordnung sind, dürfte die Umsetzung bei der Schule keinen grossen Aufwand verursachen, d.h. es läuft im Hintergrund ab. Das ist ja jeweils auch ein Thema, da die Schulleitungen oft stark beansprucht sind.

Aus diesem Grund beantragt der GP, dass insbesondere wegen dem Datenschutz, noch einmal über dieses Anliegen diskutiert wird.

Ergänzung, Diskussion

LM informiert, dass im kommenden Jahr ein grösseres Schulprojekt mit einer Laufzeit von rund vier Jahren geplant ist. Im Rahmen dieses Projekts wird unter anderem zu entscheiden sein, ob künftig ein lokaler Server betrieben oder eine Cloudlösung implementiert wird.

Aus diesem Grund erachtet es LM als sinnvoll, mit der Überarbeitung der Schul-Homepage zuzuwarten, bis die entsprechenden Entscheide getroffen und die Aufträge vergeben worden sind. So kann sichergestellt werden, dass die Homepage mit der zukünftigen IT-Infrastruktur abgestimmt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Relaunch der Homepage zurückzustellen, bis klar ist, wie das zukünftige Projekt aussehen soll.

GP teilt Daniel Richard, webgearing AG, der Entscheid des GR mit.

c) Freilaufende Hühner

Am 16. Juni 2025 hat eine Einwohnerin ein Mail an die GS betreffend die Problematik «freilaufende Hühner» geschrieben:

Ebenfalls hat eine Einwohnerin am 11. Juni 2025 ein Mail an den GP über dieselbe Problematik geschrieben:

Zudem erschien eine weitere Einwohnerin persönlich am Schalter und brachte erneut ihre Besorgnis über die freilaufenden Hühner zum Ausdruck. Sie berichtete, dass sie beinahe erneut ein Huhn überfahren habe. Zudem sei die Situation insbesondere für Kinder auf dem Schulweg problematisch und störend.

Sie kündigte an, weiterhin regelmässig bei der Gemeinde vorzusprechen, bis der Gemeinderat Massnahmen gegen die freilaufenden Hühner ergreift.

Diskussion, Ergänzungen

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Problematik der freilaufenden Hühner nicht in der direkten Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Es wird diskutiert, ob eine rechtliche Grundlage besteht, um den Eigentümer der Hühner mittels Verfügung zur Errichtung eines Zauns zu verpflichten, um das Auslaufen der Tiere auf öffentliche Strassen zu verhindern.

Sobald Gabriella Flückiger, Präsidentin der BPVK, eintrifft, wird sie zur rechtlichen Einschätzung der Situation befragt.

Nach kurzer Diskussion mit der Präsidentin wird folgendes, **weiteres Vorgehen** beschlossen: Gabriella Flückiger klärt ab, ob eine Verfügung zur Erstellung eines Zauns rechtlich zulässig und durchsetzbar ist. Sie wird den Gemeinderat nach Abschluss der Abklärungen entsprechend informieren.

d) Info DGO

Der GP informiert, dass die für heute Vormittag geplante Besprechung der DGO neu auf Dienstag, 16. September 2025, vor der Budgetsitzung verschoben wurde. Beginn ist voraussichtlich 13 Uhr.

Zudem weist die FV darauf hin, dass der Vertrag mit der aktuellen Pensionskasse ausläuft. Sie hat zwei verschiedene Offerten dem GR vorgelegt, welche an der September-Sitzung ebenfalls noch thematisiert werden sollen.

Tobias Tschumi trifft um 19:15 Uhr zur Sitzung ein.

T 11	Termine und Einladungen
B 0	29.08.2025 Behördenapéro Alters- und Pflegeheim Bellevue

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
29.08.2025	Einladung Behördenapéro Alters- und Pflegeheim Bellevue	GR ist nicht vertreten

T 12	Gemeindewahlen 2025
B 0	Informationen Kommissionszusammensetzung

Ausgangslage

Der GP informiert, dass die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates für die Legislatur 2025-2029 nach den Wahlen vom 18. Mai 2025 nun klar ist. Er gratuliert allen Gewählten herzlich.

Die Parteien/Ortsparteipräsidien haben nun die Aufgabe, bei den Kommissionsmitgliedern und Delegierten ihrer Partei abzuklären, ob sie eine weitere Legislatur in der Kommission bleiben wollen. Falls es Rücktritte gibt, gilt es, neue potenzielle Kommissionsmitglieder mit entsprechendem Fachwissen zu finden.

Es sind jeweils fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder zu bestimmen.

Die Sitzverteilung gemäss Gemeinderatswahl sieht wie folgt aus:

FDP (Parteistimmen 2131, Anspruch 4.14)

SVP (Parteistimmen 443, Anspruch 0.86)

Für die Wahlen durch den Gemeinderat haben die Parteien und Interessengruppen entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat das Vorschlagsrecht. Die Parteien legen bei der Nomination der Personen Wert auf fachliche und persönliche Eignung.

Bei der Mandatsverteilung in den Kommissionen stehen aber die **Kompetenzen und Qualifikationen** der Kandidaten für bestimmte Funktionen im Vordergrund; die Parteizugehörigkeit ist sekundär.

Grundsätzlich gilt ebenfalls: Personen, die sich in einer Kommission eingesetzt und verdient gemacht haben und weiterhin bereit sind, sich für unsere Gemeinde einzusetzen, bleiben für eine weitere Legislatur in der Kommission, sofern sie nicht zurücktreten.

Auch wenn sich kompetente Personen ohne entsprechende Parteizugehörigkeit engagieren möchten, sollte dies grundsätzlich möglich sein.

An der Informationsveranstaltung vom 14. November 2024 konnten viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner über die Kommissionsaufgaben informiert werden. Die Liste der Interessierten als auch die Pflichtenhefter der einzelnen Kommissionen liegen dem GR vor.

Diskussion, Ergänzungen

UL informiert, dass er sich gemeinsam mit RS am 4. Juli 2025 treffen wird, um noch zwei bis drei offene Punkte im Zusammenhang mit der Kommissionsbesetzung zu klären. Gemeinsam erarbeiten sie einen ersten Vorschlag, basierend auf den festgelegten Grundsätzen.

Die Kommissionen sollen entsprechend den aktuellen Pflichtenheften besetzt werden – mit dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Legislaturplanung neue oder geänderte Aufgaben definiert werden könnten.

Anlässlich der Infoveranstaltung wurde deutlich, dass viele Personen grundsätzlich zur Mitarbeit bereit wären, jedoch ohne Parteizugehörigkeit. Während sich die Besetzung der ordentlichen Mitglieder als unproblematisch abzeichnet, stellt die Suche nach Ersatzmitgliedern eine Herausforderung dar.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass im Rahmen der neuen Legislaturperiode eine Überarbeitung der Gemeindeordnung (GO) geprüft werden sollte, um auf diese veränderten Rahmenbedingungen einzugehen.

Eine mögliche Lösung wäre die Bildung eines Pools von interessierten Personen, die bei Bedarf flexibel als Ersatzmitglieder einspringen könnten.

Im Anschluss treffen die weiteren Kommissionspräsidien sowie die Schulleiterin zur Sitzung ein.

<p>T 13 Schule: ICT-Pilotprojekt HAZU B 0 Antrag für einen Nachtragskredit</p>
--

Rebekka Vetsch, Schulleiterin, stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

<p>Ausgangslage Fragestellung</p>	<p><i>Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahren zahlreiche Bereiche unseres Lebens revolutioniert. Diese technologische Transformation macht auch vor der Bildungslandschaft nicht halt. Als Schule stehen wir vor der Herausforderung, unsere Schülerinnen und Schüler auf eine Zukunft vorzubereiten, in der KI eine zentrale Rolle spielt.</i></p> <p><i>Die Integration von KI in den Schulunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, den Lernprozess zu verbessern und individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Durch den Einsatz von KI können wir personalisierte Lernwege schaffen, die den unterschiedlichen Lernstilen und -geschwindigkeiten gerecht werden. Zudem ermöglicht KI eine effizientere Verwaltung und Analyse von Lerndaten, was zu einer gezielten Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler führt.</i></p>
<p>Erwägungen</p>	<p><i>Einerseits sind wir als Schule verpflichtet, unsere Schülerinnen und Schüler im Umgang mit neuen Technologien zu unterrichten, andererseits müssen wir die rechtlichen Vorgaben und den Datenschutz strikt einhalten.</i></p> <p>Datenschutz: <i>Der Schutz persönlicher Daten ist besonders wichtig für Schülerinnen und Schüler. KI-Plattformen sammeln und verarbeiten oft grosse Mengen an Daten, und es besteht das Risiko, dass diese Daten missbraucht oder unzureichend geschützt werden. Kinder sind besonders anfällig für Datenschutzverletzungen, da sie möglicherweise nicht die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, um ihre Daten sicher zu verwalten.</i></p> <p>Rechtliche Vorschriften: <i>Viele Länder haben strenge Datenschutzgesetze, die den Schutz von Kindern besonders betonen. Diese Gesetze stellen sicher, dass die Daten von Minderjährigen nicht ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gesammelt oder verarbeitet werden. Die Nutzung von KI-Plattformen durch Kinder unter 13 Jahren könnte gegen diese Vorschriften verstossen.</i></p>

	<p><i>Entwicklungsstand: Kinder unter 13 Jahren befinden sich noch in einer wichtigen Entwicklungsphase. Ihre kognitiven und emotionalen Fähigkeiten sind noch nicht vollständig entwickelt, was bedeutet, dass sie die komplexen Funktionen und möglichen Risiken von KI- Plattformen nicht vollständig verstehen oder bewältigen können.</i></p> <p><i>Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir als Schule datenschutzkonforme und für die Schulen konzipierte Lernplattformen benutzen.</i></p> <p><i>Um diesen Wandel aktiv zu gestalten und unsere Schule zukunftsfähig zu halten, möchten wir das Schuljahr 25/26 aktiv nutzen, um verschiedenen Plattformen zu testen.</i></p> <p><i>Wir haben uns im Team im letzten Jahr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und uns entsprechend weitergebildet. Wir konnten auch bereits einige Plattformen testen. Meistens sind aber nur kurze Testphasen möglich bei der oft viele Funktionen nicht freigeschaltet sind.</i></p> <p><i>Die Plattform HAZU hat uns einen sehr guten Eindruck gemacht. Aus diesem Grund möchten wir gerne im nächsten Schuljahr an einem HAZU-Pilotprojekt teilnehmen.</i></p>
<p>Zusätzliche Dokumente</p>	<p><i>Offerte der Firma HAZU</i></p> <p><i>Darstellung der Kostenverteilung (laufendes Budget/Nachtragskredit)</i></p>
<p>Antrag</p>	<p><i>Ich beantrage die Bewilligung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 3069.80, um die Kosten für die Teilnahme am Pilotprojekt HAZU und die Implementierung der KI-Technologien zu decken.</i></p> <p><i>Zurzeit läuft noch eine Abklärung, ob der Kanton Solothurn dieses Pilotprojekt finanziell unterstützt.</i></p>

Diskussion, Ergänzungen

Die Lizenz nach dem Pilotprojekt wird ca. CHF 3'000 p.a. kosten. Dieses Programm soll langfristig in den Schulbetrieb integriert werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, den Kredit von CHF 3'069.80 für die Teilnahme am Pilotprojekt HAZU zu bewilligen.

T 14	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage GR, Kommissionen und Schulleitung

Ressort:

Bildung (LM):

LM informiert, dass – wie bereits mehrfach kommuniziert – durch den Kanton mehrfache Überprüfungen der Schule durchgeführt wurden. Alle **Kontrollen** wurden jeweils mit Bravour bestanden. Dies zeugt von einem soliden Schulbetrieb, der insbesondere der engagierten und professionellen Schulleitung zu verdanken ist.

Gleichzeitig betont LM, dass dies kein Stillstand bedeuten soll – es bestehe stets Potenzial zur Weiterentwicklung und Optimierung, auch wenn der aktuelle Stand als sehr gut beurteilt werden kann.

Schulleitung:

Rebekka Vetsch informiert, dass das **Schutzkonzept** zurzeit erarbeitet wird und bereits konkrete Formen annimmt. Parallel dazu erstellt sie das technische **ICT-Konzept** für die Investitionsplanung der nächsten fünf Jahre.

Zudem laufen aktuell die Vorbereitungen für das **Budget 2026** sowie die Organisation der **Schulabschlussfeier**. Sie bestätigt, dass alle Bereiche gut im Zeitplan liegen und sich die Situation im grünen Bereich befindet.

Abschliessend bedankt sie sich herzlich beim Gemeinderat, den Kommissionen sowie dem Verwaltungspersonal für die kontinuierliche Unterstützung, die sie stets erfahre. Dank dieser konstruktiven Zusammenarbeit könne sie ihre Energie vollständig auf die pädagogischen und organisatorischen Aufgaben des Schulbetriebs richten – im Gegensatz zu anderen Schulen, die oft erhebliche Ressourcen für die Zusammenarbeit mit Behörden aufwenden müssten.

Kultur, Sport & Freizeit, Kirche und Generationen (SvS):

SvS informiert, dass der **Seniorenausflug** am kommenden Donnerstag, 26. Juni 2025 in die Emmentaler Schaukäserei führen wird. Insgesamt haben sich 59 Seniorinnen und Senioren angemeldet. Die Gruppe wird durch sechs Begleitpersonen unterstützt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderats herzlich bei SvS für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im Gemeinderat. Die Verdankung wird von einem grossen Applaus begleitet.

KVK

Elisabeth Brand informiert, dass heute wohl dieselben 60 Personen, die auch für den Seniorenausflug angemeldet sind, im Schloss Waldegg am gemeinsamen **Mittagessen** teilgenommen haben. Das Catering des Restaurants Bucher sei ein absolutes Highlight gewesen – der Anlass sei in jeder Hinsicht gelungen gewesen.

Die vergangenen kulturellen Anlässe haben immer zwischen 40-70 Besucher angelockt. Auffallend ist, dass es fast immer dieselben Personen sind, welche an den Anlässen teilnehmen.

Gesundheit/Soziales (FM):

FM informiert, dass das Thema **Gesundheit und Soziales** weiterhin den grössten Ressourcenbedarf aufweist. Die Kosten für die Gemeinden steigen kontinuierlich, insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen im Alter. Themen wie Vereinsamung, soziale Isolation und Verwahrlosung älterer Menschen gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden die Gemeinde auch künftig beschäftigen.

In diesem Zusammenhang wird ein **Workshop** im Alters- und Pflegeheim Wengistein durchgeführt, an dem sie und GP gemeinsam teilnehmen werden. Ziel des Workshops ist die Vorstellung und Diskussion eines neuen Tageszentrums, das in Kürze eröffnet wird und eine Entlastung für betreuende Angehörige bieten soll. Über die Ergebnisse des Anlasses wird im Anschluss im Gemeinderat berichtet.

Die **Spaziergänge am Freitagnachmittag** werden weitergeführt. Die FV begleitet die Seniorinnen und Senioren regelmässig, was zur Förderung der Bewegung und sozialen Teilhabe beiträgt.

FIKO

Alain Nanzer informiert, dass die FIKO den **Finanzplan** intensiv diskutiert und dabei einen erheblichen Arbeitsaufwand geleistet hat. Zudem war er gemeinsam mit UL und US aktiv an der Erarbeitung und Überarbeitung des Anlagereglements beteiligt.

Ein weiterer Schwerpunkt der FIKO sind die **Steuerveranlagungskosten**, welche insbesondere von Paul Meier engagiert und aktiv betreut werden.

BPVK

Gabriella Flückiger informiert, dass die **externe Bauverwaltung** nun seit April 2025 gut funktioniert. Die ersten Monate waren aufgrund der Einarbeitung und Abstimmung der Abläufe zwar anspruchsvoll, jedoch hat sich die Kommunikation inzwischen klar etabliert und die Zusammenarbeit läuft nun reibungslos. Besonders schätzt sie, eine konstante juristische Ansprechperson zu haben, die über umfassende Erfahrung in Bauverfahren verfügt, was eine effiziente Zusammenarbeit ermöglicht. Alle Reglemente wurden angenommen und werden mit Inkrafttreten ihrer Gültigkeit umgesetzt.

In den kommenden sechs Monaten wird sich die BPVK intensiv mit dem **Hochfahren des E-Baus** befassen. Die genauen Voraussetzungen und der endgültige Einführungsstermin sind noch zu klären. Der Präsidentin ist es wichtig, dass sie über etwaige Unstimmigkeiten bei Anlassgesuchen oder Baubewilligungen informiert wird, um die Abläufe kontinuierlich verbessern zu können.

Infrastruktur (RS):

RS informiert, dass die Aufgaben von Fredi Flury infolge **Pensionierung** künftig von Stefan Zuber übernommen werden. Die Stellvertretung für Stefan Zuber konnte durch Patrick Gasser sichergestellt werden. Patrick Gasser ist der Sohn von Viktor Gasser.

WUK

Tobias Tschumi informiert, dass am Sandmatthof bei Bach, auf der der Gemeinde Feldbrunnen gehörenden Seite, ein **Sturmschaden** entstanden ist. Ein grosser Baum mit einer Wurzelmasse von ca. 20 Kubikmetern ist direkt am Bachufer umgestürzt und muss fachgerecht entfernt werden. Gemäss Offerte belaufen sich die Kosten für die Entfernung auf rund CHF 4'500 (Grünplus AG Lehmann, Derendingen). Anschliessend wird die Marti AG Solothurn das Bachufer wieder instand setzen. Die Gesamtkosten werden auf ca. CHF 12'500 geschätzt. Der Eigentümer der gegenüberliegenden Bachseite übernimmt als Entschädigung das Holz des umgestürzten Baumes.

Aufgrund der Dringlichkeit beantragt Tobias Tschumi einen Kredit von CHF 12'600 für die Schadenbehebung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Kredit von CHF 12'600 zur Behebung des Sturmschadens und Entfernung des Baumes am Sandmatthof.

In den vergangenen sechs Monaten wurden umfangreiche Unterhaltsarbeiten zur Erhaltung des Dorfbildes ausgeführt. Der Werkhofmitarbeiter **Stefan Zuber** ist sehr engagiert und kompetent. Es wird nun eine neue **Wischmaschine** angeschafft und die alte Maschine (Pony) wird eingetauscht.

Fredi Flury wird diese Woche in den **Ruhestand** verabschiedet. Er wünscht keine offizielle Feier. Die Schlüsselübergabe sowie die Überreichung eines Abschiedsgeschenks finden am 27. Juni 2025 durch ihn, GP die FV statt.

Das Baugesuch für das Projekt **Vögelisholz** wurde eingereicht und die Durchführung ist noch dieses Jahr geplant.

Wahlbüro:

Ingrid Würzler informiert, dass dies ihre **letzte Sitzung** in ihrer Funktion als Kommissionspräsidentin ist. Sie blickt mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf den Abschied hin und betont, dass ihr die Tätigkeit sehr viel Freude bereitet hat. Wahrscheinlich muss sie noch einmal Stimmmaterial einpacken.

Bevölkerungsschutz (UL):

Zum Ressort Bevölkerungsschutz gibt es derzeit keine Neuigkeiten zu berichten.

Er freut sich, dass – voraussichtlich - mit JV eine kompetente Person das Ressort übernehmen wird. Insbesondere in den aktuell unsicheren Zeiten gewinnt der Bevölkerungsschutz zunehmend an Bedeutung.

Finanzen (US):

US informiert, dass der **Finanzplan** in der FIKO intensiv bearbeitet und diskutiert wurde. An der heutigen Sitzung wird er zur Kenntnis genommen. Der Finanzplan wird nun in die bevorstehende Budgetierung einfließen. Der nächste Schritt besteht in der Ausarbeitung des Budgets für das Jahr 2026.

Präsidiales/Personelles (MH/GP):

Dr. Hammer hat mitgeteilt, dass nun die geforderte Projektstudio für den **Umbau Sandmatthof** vorliegt und wünscht einen Besichtigungstermin vor Ort. Diese findet am 8. September 2025 um 18 Uhr auf dem Hof statt. Anwesend sind GP, Tobias Tschumi, Gabriella Flückiger, Dr. Hammer und die Architekten des Projektes. Der GP bittet darum, dass sämtliche interessierte GR-Mitglieder an der Besichtigung teilnehmen können.

Nach der Demission von Rolf Studer als Mitglied in der **Waldeggkommission** konnte mit Robert Stampfli ein interessierter Nachfolger gewonnen werden. Er wohnt im Sandmatthof und ist freiberuflicher Architekt, gilt aufgrund seines grossen Engagements und Wissen als Wunschkandidat der Gemeinde. Die Wahl durch den GR erfolgt an der August-Sitzung.

Die **Geleise** beim Bipperlisi werden **saniert**. Der Zeitpunkt wurde bewusst in den Schulferien gewählt, um den Schulweg nicht zu beeinträchtigen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus werden mit einem Flyer über die Verkehrsbehinderungen informiert. Sie können mit der Bewilligung über den Längweg fahren und somit die Baustelle bei den Geleisen am Bipperlisi umfahren.

Nachtrag GP: Es wird kein Postauto über den Längweg verkehren. Somit ist das Erstellen eines Rissprotokolles hinfällig.

T 15	Finanzplan
B 0	Finanzplan 2026 - 2029

Ausgangslage

(Auszug aus dem Bericht der FIKO, kompletter Kommentar liegt dem GR vor)

Dank eines einmaligen Sonderertrags sowie gestiegener Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen ist die finanzielle Situation der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hervorragend. Das operative Ergebnis und die Jahresrechnung weisen Rekordergebnisse auf, die hauptsächlich dem einmaligen Sonderertrag zu verdanken sind und sich in dieser Form nicht wiederholen werden.

Neben dem unterdurchschnittlichen Wachstum des BIP, erwarten die Bundesexperten einen Anstieg der Konsumentenpreise um 0.3% 2025 und 0.6% 2026. Basierend auf diesen vagen Konjunkturprognosen erwarten wir für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus nur leicht höhere Steuereinnahmen und wachsende Ausgaben von jeweils etwa 1,0 %. Als finanziell solide Gemeinde mit einem hohen Nettovermögen und dank der geplanten moderaten Investitionen in Höhe von 125k CHF kann auch für 2025 eine positive Jahresrechnung erwartet werden.

Brutto-Investitionen

Der Grossteil der Investitionen 2025 – 2029 sind für die Wasserversorgung und das Abwasser-Management vorgesehen. Die Gesamtinvestitionen von ca 3.5 M CHF werden via die Spezialfinanzierungen abgerechnet und auf mehrere Jahre verteilt, so dass sich das jährliche Investitionsvolumen leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 0.6 M CHF bewegen wird.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis entspricht dem Bilanzüberschuss oder dem Bilanzfehlbetrag eines Jahres. Abbildung 2 zeigt das Jahresergebnis für die drei Szenarien. Durch den einmaligen Steuereffekt mit zusätzlichen Einnahmen von 5.1 M CHF, ist das Ergebnis 2024 gegenüber den bisherigen Jahren stark verzerrt. Erfreulich ist, dass das operative Ergebnis auch ohne die Sondereinnahmen positiv ausgefallen ist und auch für das Jahr 2025 wird ein positives Resultat erwartet.

Die drei Szenarien unterscheiden sich in den Jahren 2026-2029 folgendermassen:

1. Szenario 67/52: Die Jahresergebnisse werden schwanken rund um eine "rote Null".
2. Szenario 68/53: Mit Ausnahme des Jahrs 2028 für das eine "rote Null" erwartet wird, prognostiziert die Simulation positive Jahresergebnisse.
3. Szenario 70/55: Die erwarteten Jahresergebnisse werden durchwegs im dreistelligen Tausender Bereich sein.

Eigenkapital vs. Fremdkapital

Dank dem einmalig hohen Steuererträgen 2024 springt das Eigenkapital auf mehr als 7.2 M CHF. Gleichzeitig kann die Gemeinde 2025 ihre letzten Fremdkapitalpositionen zurückzahlen und wird schuldenfrei sein.

1. Szenario 67/52: Das Eigenkapital bleibt stabil bei ungefähr 7.2 M CHF.
2. Szenario 68/53: Das Eigenkapital steigt stetig auf mehr als 7.5 M CHF.
3. Szenario 70/55: Das Eigenkapital steigt jährlich um mehrere 100k CHF auf 8.2 M CHF.

Aufgrund der hohen Eigenmittel sind alle drei Szenarien für die Gemeinde verkraftbar.

Analyse

Die Finanzkennzahlen 2018-2024 zeigen auf, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus in den letzten Jahren sehr verantwortungsvoll gewirtschaftet hat und dank der ausserordentlichen Steuereinnahmen im letzten Jahr ein hohes Nettovermögen von mehr als 5500 CHF pro Einwohner aufgebaut hat. Wie in den letzten Jahren stellt sich wiederum die politische Frage, ob ein solch hohes Nettovermögen notwendig ist, oder ob dies durch leicht defizitäre Jahresergebnisse abgebaut werden sollte.

Die drei Szenarien adressieren diese Frage:

1. Bei **Szenario 3 (70/55)** 3 werden durchwegs positive (>100k CHF) Jahresergebnisse erwartet. Das Nettovermögen der Gemeinde bleibt bis 2027 erhalten und sinkt danach langsam aufgrund hoher Investitionen in die Wasserinfrastruktur.
2. Bei den **Szenarien 2 (68/53)** sind die zu erwartenden Jahresergebnisse positiv oder in etwa eine 'schwarze Null'. Das Nettovermögen sinkt ein wenig schneller und erreicht bis ins Jahr 2029 ca. 4000 CHF pro Einwohner.
3. Bei den **Szenarien 1 (67/52)** sind die zu erwartenden Jahresergebnisse ab 2026 negativ. Das Nettovermögen sinkt schneller und erreicht bis ins Jahr 2029 ca. 3700 CHF pro Einwohner.

Aufgrund der konservativen Schätzungen (in den letzten Jahren wurden durchwegs bessere Ergebnisse als budgetiert erreicht) und der Tatsache, dass es Gemeinden nicht erlaubt ist Steuern auf Vorrat einzuziehen, empfiehlt die FiKo die Steueranlage zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der notwendigen Infrastrukturinvestitionen empfiehlt die FiKo dem Gemeinderat Szenario 2 zu beschliessen, d.h. eine Steueranlage von 68 Punkten für natürliche und 53 Punkten für juristische Personen.

Antrag und Empfehlung der FIKO:

Aufgrund der Simulation der Finanzkennzahlen im Finanzplan 2025 – 2029 und deren Analyse, stellt die FIKO folgende Anträge zuhanden des Gemeinderates:

- Die Steueranlage 2026 wird auf 68 % für natürliche Personen und 53 % für juristische Personen festgelegt.
- Das Thema Wasser/Abwasser soll vertieft evaluiert werden, insbesondere die Möglichkeit die Wasser/Abwasser Versorgung extern zu betreuen.

Kenntnisnahme:

Der GR dankt der FIKO für ihre hervorragende Arbeit und den ausführlichen Bericht und nimmt diesen wohlwollend zur Kenntnis.

T 16	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Name	Anlass	Entschädigung
Keine		

Der GP bedankt sich herzlich bei allen ausscheidenden Mitgliedern, was mit Applaus gewürdigt wird.

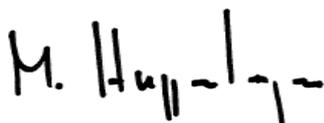
Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 26.06.2025, ganzer Tag, Seniorenreise
- 19.08.2025, 19.00 Uhr, GR-Sitzung
- 26.08.2025, 17.30 Uhr, Neuzuzügeranlass
- 02.09.2025, 19.00 Uhr, Vereidigung

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin